



Empfehlungen der EU- und US-amerikanischen Bischöfe zu den Verhandlungen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Bevor die Verhandlungen zur geplanten transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) abgeschlossen werden und das Abkommen bestätigt und unterschrieben wird, ist es wichtig, eine gründliche soziale und ökologische Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. Eine solche Überprüfung sollte nicht allein auf ökonomische Theorien basieren, sondern ebenso in einer objektiven Analyse die tatsächlichen Auswirkungen des vorgeschlagenen Abkommens auf unsere Bürger, unsere Gesellschaften und unseren Planeten miteinbeziehen. Diese Untersuchung muss die potenziellen Folgen von TTIP auf Grundbedürfnisse, den grundlegenden Elementen des Wohlergehens wie auch auf Zugangs- und Teilhaberechte berücksichtigen. TTIP muss zum Wohle aller Bürger, vor allem der Armen, beitragen. Alle sollten an Entscheidungen, die ihr Leben beeinflussen, beteiligt sein. Mögliche Vorteile müssen gerecht verteilt werden, damit sich die Ungleichheit nicht weiter vergrößert. In der Summe muss TTIP zu einer sichereren und friedlicheren Welt führen, anstatt wirtschaftliche und politische Spannungen weiter zu verschärfen.

Tatsächlich kann eine Politik, die auf eine bessere gemeinsame Zukunft ausgerichtet ist und die Rechte der heutigen wie auch der kommenden Generationen beachtet, weder durch Überregulierung noch durch den radikalen Abbau von Gesetzen verwirklicht werden. Übereinkommen und Verträge müssen die soziale Dynamik aufrechterhalten, in dem sie zugleich Vertrauen in die gestalterische Kraft des Geistes und des Herzens geben wie auch die gerechte Teilhabe unter den Mitgliedern der einen Menschheitsfamilie fördern.

Was Papst Franziskus 2013 an die G-8-Staaten geschrieben hat, gilt auch für TTIP: „Es ist das Ziel von Wirtschaft und Politik, der Menschheit zu dienen, beginnend bei den Ärmsten und Schwächsten“ (Schreiben an den Britischen Premierminister David Cameron, 17. Juni 2013). Die Geschichte hat gezeigt, dass die Zunahme von Handel und Investitionen von großem Vorteil sein kann, solange diese in einer Art und Weise strukturiert sind, dass sie zum Abbau von Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten beitragen. Die Handelspolitik muss auf ethischen Kriterien gründen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen und das Gemeinwohl unserer Nationen wie auch aller anderen Menschen in der Welt verfolgen. Die Verhandlung bzw. die Umsetzung von Handelsabkommen müssen sich an Prinzipien halten, die das Menschenleben und seine Würde verteidigen, die Umwelt und die öffentliche Gesundheit schützen und Gerechtigkeit und Frieden in unserer Welt fördern.

Bestimmte Grundsätze müssen herangezogen werden, um jedes vorgeschlagene Handelsabkommen, einschließlich TTIP, zu evaluieren:

Nachhaltigkeit und Vorsorge. Die Bischöfe der USA und der EU möchten die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Vorsorge hervorheben. Eine der Folgen des Grundsatzes der Vorsorge ist, dass vorrangig Schadensvermeidung sichergestellt werden muss. Geduld muss bei der Entwicklung von Produkten oder Verfahren bis zu dem Zeitpunkt walten, bis wissenschaftliche Studien bewiesen haben, dass die Neuheiten weder signifikante Schäden für heutige als auch künftige Generationen nach sich ziehen, noch eine Gefahr für die Umweltökologie darstellen.

Arbeitsschutz. Das Prinzip der Menschenwürde verlangt in erster Linie den Schutz von Arbeitnehmern und ihrer legitimen Rechte. Wir unterstützen die Arbeitnehmerrechte, einschließlich des Rechts, sich kollektiv zusammenzuschließen, sowie die Einhaltung der international vereinbarten Arbeitsstandards. Jede Vereinbarung muss mit festen Verpflichtungen einhergehen, die betroffenen Arbeitnehmern wie auch ihren Familien und Gemeinschaften helfen, die soziale und finanzielle Belastung der Standortverlagerung, die freier Handel verursachen kann, zu bewältigen. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf sichere Arbeitsbedingungen, angemessene Arbeitszeiten, Ruhezeiten, für Familie existenzsichernde Löhne und anerkannte Sozialleistungen gelegt werden.

Indigene Völker. In der gesamten Welt setzen sich katholische Bischöfe für indigene Gruppen ein. Aus Respekt für ihr kulturelles Erbe und im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Entwicklung muss TTIP die gewachsenen Traditionen dieser indigenen Gemeinschaften gebührend anerkennen und die Vorteile von jeder Art von Handelsgeschäften mit den Gruppen, in denen traditionelles Wissen und natürliche Ressourcen ihren Ursprung finden, in gerechter Weise teilen.

Migration. Unsere Kirche hat seit Langem das Recht der Menschen auf Migration verteidigt, wenn diese in ihren Heimatländern unter Bedingungen leben müssen, die von Unsicherheiten gekennzeichnet sind oder die Versorgung der eigenen Person und der Familie verhindern. Wenn Migration reduziert werden soll, glauben wir, dass es durch die Beseitigung der Bedingungen erfolgen muss, die Menschen zwingen, ihre Heimat zu verlassen. Jedes Investitions- oder Handelsabkommen sollte somit in einer Weise ausgearbeitet werden, so dass es eine Verringerung der Notwendigkeit zur Auswanderung sicherstellt.

Landwirtschaft. Unsere Brüder im Bischofsamt im In- und Ausland haben gemeinsam mit Partnern, mit denen wir zusammenarbeiten, ernste Befürchtung über die Verwundbarkeit von kleinen landwirtschaftlichen Erzeugern geäußert, wenn diese im Wettbewerb mit Agrarprodukten stehen, die beachtliche Vorteile aufgrund der geltenden Regierungspolitik und ihrer Subventionen genießen. Jedes Abkommen sollte die Landwirtschaft der Entwicklungsländer fördern und diejenigen schützen, die in ländlichen Gebieten leben und insbesondere als Kleinbauern tätig sind.

Nachhaltige Entwicklung und Bewahrung der Schöpfung. Eine verstärkte weltwirtschaftliche Integration bringt potenzielle Vorteile für alle Teilnehmer mit sich, aber sie sollte über die einfache Regulierung von Handel und Investitionen hinausgehen. Die wesentliche Verbindung zwischen der Erhaltung unserer Umwelt und eine nachhaltige menschliche Entwicklung erfordert, Umweltschutz und das Wohlergehen der Gemeinschaften - einschließlich der Hilfe für arme Länder, denen oft ausreichende technische Kenntnisse oder Ressourcen für die Erhaltung einer sichern Umgebung fehlen - prioritär zu beachten. Abkommen sollten Maßnahmen zur Erleichterung der erdrückenden Last der Auslandsschulden von armen Ländern beinhalten und Entwicklungen unterstützen, die das Selbstvertrauen und eine breite Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen stärken. TTIP sollte keinen Handel noch Investitionen für die Güter ermöglichen, deren Verbreitung dem Gemeinwohl entgegenstehen (wie illegale Waffen oder Drogen).

Rechte an geistigem Eigentum. Wir sind ebenso über die Rechte an geistigem Eigentum in der Pharmaindustrie und dem Agrarsektor besorgt. Wir müssen die Notwendigkeit für den Zugang zu Arzneimitteln und Fortschritte in der Landwirtschaft für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen beachten. Die Kirche verortet die Rechte an geistigem Eigentum im breiteren Rahmen des Gemeinwohls und ist der Ansicht, dass diese Rechte mit den Bedürfnissen der Armen im Einklang stehen sollten. Das Prinzip des Gemeinwohls erfordert nicht nur den legitimen Schutz des Privatinteresses, sondern auch dass lokale und globale Gemeingüter berücksichtigt werden. Vereinbarungen können nicht allein auf der Grundlage der Vorteile für die bilateralen Vertragspartner basieren und geschlossen werden. Der Nutzen und die Kosten für Dritte,

insbesondere für die Armen, Schwachen, jungen und älteren Menschen wie auch für die Kranken, müssen ebenfalls Beachtung finden.

Streitbeilegungsmechanismen. Wir stellen die Vorteile der Forderung in Frage, die souveräne Parteien des Völkerrechts verpflichtet, sich auf international bindende Schiedsgerichte als Forum für Streitschlichtungen zu einigen – und dies unabhängig davon, ob es sich um das Verfahren zur Investor-Staat-Streitbeilegung (*Investor-state dispute settlement, ISDS*) oder des kürzlich vorgeschlagenen internationalen Investitionsgerichtes handelt. Jede dieser Optionen kann zu unfairer Vorteilsnahme für Geschäftsinteressen führen, die die Regeln der Schieds- oder Justizsysteme ausnutzen, was schließlich zu einer Schwächung bedeutsamer Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsstandards führen könnte. Privatinteressen sollten nicht öffentliche Güter überlagern. Die Auswirkungen auf Umwelt- und Sozialstandards oder für die Gesundheits-, Bildungs- und Kulturpolitik müssen sorgfältig untersucht werden. Ungerechtfertigte Sichtweisen zur Harmonisierung und Vereinfachung der Regeln können nicht die Grundlage für das Unterlaufen von angemessenen Sicherheits-, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzstandards sein, die vor Ort auf nationaler, staatlicher und regionaler Ebene erlassen wurden.

Teilhabe. Es ist wichtig, dass alle Menschen ein Mitspracherecht an den Entscheidungen, die ihr Leben beeinflussen, haben. Das Prinzip der Menschenwürde verlangt Transparenz und das Recht der Menschen an Entscheidungen teilzunehmen, die Auswirkungen auf sie haben. Das Recht auf Teilhabe sollte insbesondere Anwendung in den Aushandlungen des TTIP-Abkommens und anderer Handelsvereinbarungen finden. Das Recht sollte in Foren und durch Prozesse verfolgt werden, die gewährleisten, dass die Meinungen aus den betroffenen Bereichen der Gesellschaft gehört werden können und dass ihre Interessen in jedweder Vereinbarung reflektiert werden. Gerechtigkeit muss in jeder Phase des wirtschaftlichen Handelns Anwendung finden; die Regeln der Gerechtigkeit müssen vom Beginn des wirtschaftlichen und politischen Prozesses respektiert werden und nicht nur im Nachhinein oder beiläufig.

In seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium* erklärt Papst Franziskus: „Die weltweite Krise, die das Finanzwesen und die Wirtschaft erfasst, macht ihre Unausgeglichenheiten und vor allem den schweren Mangel an einer anthropologischen Orientierung deutlich – ein Mangel, der den Menschen auf nur eines seiner Bedürfnisse reduziert: auf den Konsum“ (Nr. 55). Papst emeritus Benedikt XVI. schreibt in seiner Enzyklika *Caritas in Veritate*: „Die Wirtschaft braucht nämlich für ihr korrektes Funktionieren die Ethik; nicht irgendeine Ethik, sondern eine menschenfreundliche Ethik“ (Nr. 45). Unsere Lehre stellt den Menschen – und vor allem die Ärmsten und Schwächsten – an oberster Stelle. Das vorgeschlagene TTIP-Abkommen muss sich an diesen hohen Standards messen lassen.

im Namen der Bischöfe der Europäischen
Union,

im Namen der Bischöfe der Vereinigten Staaten
von Amerika,

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising
Präsident der Kommission der Bischofskonferenzen
in der Europäischen Gemeinschaft
19 Square de Meeûs | 1050 Brüssel (BE)
Tel. +32 2 235 05 10 | www.comece.eu

Erzbischof Joseph Edward Kurtz
Erzbischof von Louisville
Präsident der US-amerikanischen Konferenz der
Katholischen Bischöfe
3211 Fourth Street NE | Washington DC 20017 (USA)
Tel. +1 202-541-3000 | www.usccb.org